

BEST EXECUTION POLICY

GRUNDSÄTZE FÜR DIE BESTMÖGLICHE AUSFÜHRUNG VON KUNDENAUFTRÄGEN DER WAVE MANAGEMENT AG

1. Ziel

Die WAVE Management AG („WAVE“) ist verpflichtet, eine Best Execution Policy aufzustellen, um im Interesse ihrer Kunden bestmögliche Handelsergebnisse zu erzielen. Die WAVE hat ihren Kunden angemessene Informationen über die festgelegten Ausführungsgrundsätze und über wesentliche Änderungen dieser Grundsätze zur Verfügung zu stellen. Die nachfolgenden Grundsätze der Auftragsausführung legen fest, wie die WAVE bei Erwerb und Veräußerung von Finanzinstrumenten die Ausführung eines Auftrags gleichbleibend im besten Interesse des Kunden oder Investmentvermögens gewährleistet.

2. Gesetzliche Grundlagen

Die Anforderungen an die bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen ergeben sich im Wesentlichen aus den nachfolgenden gesetzlichen Bestimmungen:

- § 82 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG)
- Del. VO 2017/565 (MiFID II)

3. Anwendungsbereich

Die Grundsätze gelten für die Ausführung und Weiterleitung von Handelsgeschäften in Finanzinstrumenten oder anderen Vermögenswerten durch die WAVE. Die WAVE hat die Möglichkeit, Handelsgeschäfte an einem Ausführungsplatz selbst zur Ausführung zu bringen oder zur Ausführung an andere Intermediäre/Broker weiterzuleiten. In diesem Fall wird die WAVE darauf achten, dass die Grundsätze der Auftragsausführung des jeweiligen Vertragspartners mit den Ausführungsgrundsätzen der WAVE in Einklang stehen.

Sofern der WAVE keine anderen ausdrücklichen Weisungen von Seiten der Kunden vorliegen, gelten die nachfolgend dargestellten Grundsätze zur bestmöglichen Ausführung von Kundenaufträgen (nachfolgend „Best Execution“).

Ausdrückliche Kundenanweisungen können ganz oder teilweise dazu führen, dass wir die nach diesen Grundsätzen getroffenen Maßnahmen zur Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses nicht anwenden können.

4. Faktoren für Best Execution

Handelsgeschäfte können regelmäßig über verschiedene Ausführungswege oder an verschiedenen Ausführungsplätzen ausgeführt werden. Die WAVE platziert nach Möglichkeit alle Handelsgeschäfte in Finanzinstrumenten für die von der WAVE verwalteten Investmentvermögen oder betreuten Mandate über Intermediäre/Broker an geregelten Märkten, über börsenähnliche Handelssysteme oder über systematische Internalisierer. Nicht börsengehandelte Finanzinstrumente, insbesondere Finanztermingeschäfte, wickelt die WAVE für ihre Kunden über standardisierte Rahmenverträge direkt mit dem jeweiligen Kontrahenten ab.

Handelsaufträge über Finanzinstrumente werden unter Berücksichtigung aller zum Zeitpunkt der Ordererteilung zur Verfügung stehenden Informationen zu den besten verfügbaren Bedingungen platziert. Bei der Orderplatzierung orientiert sich die WAVE an Faktoren, die zur Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses relevant sind. Dabei handelt es sich insbesondere um:

- Preis des Finanzinstruments
- Kosten der Auftragsausführung
- Ausführungsgeschwindigkeit
- Ausführungswahrscheinlichkeit
- Abwicklungswahrscheinlichkeit
- Umfang des Auftrages
- Art des Auftrages
- Sonstige für die Ausführung relevante Aspekte.

Die WAVE geht davon aus, dass für den Kunden der bestmögliche Preis unter Berücksichtigung aller mit dem Ausführungsgeschäft verbundenen Kosten ausschlaggebend ist. Da Finanzinstrumente im Regelfall Kursschwankungen unterliegen und deshalb im Zeitverlauf nach der Auftragserteilung eine Kursentwicklung zum Nachteil des Kunden nicht ausgeschlossen werden kann, werden vor allem solche Ausführungsplätze berücksichtigt, an denen eine vollständige Ausführung zeitnah und wahrscheinlich ist. Umfang und Art des Auftrags sind dabei wesentliche Betrachtungsmerkmale. In besonderen Marktlagen (z.B. bei geringer Marktliquidität) wird im Interesse der Kunden der Ausführungswahrscheinlichkeit eine große Bedeutung beigemessen und eventuell sogar Preis und

BEST EXECUTION POLICY

GRUNDSÄTZE FÜR DIE BESTMÖGLICHE AUSFÜHRUNG VON KUNDENAUFTRÄGEN DER WAVE MANAGEMENT AG

Kosten hinter dieses Kriterium in der Wichtigkeit zurücktreten. Zuletzt werden Abwicklungsgeschwindigkeit und Abwicklungswahrscheinlichkeit für die Auswahl konkreter Ausführungsplätze zugrunde gelegt sowie sonstige für die Ausführung relevante Aspekte. Grundsätzlich bemisst sich die Gewichtung der Faktoren nach folgenden Kriterien:

- Ziele, Anlagepolitik und spezifische Risiken des Investmentvermögens bzw. Mandates
- Merkmale der betreffenden Finanzinstrumente
- Merkmale des Kundenauftrags
- Aktuelle Marktlage
- Besonderheiten der potenziellen Ausführungsplätze

Die Gewichtung wird nicht fest vorgegeben, sondern variiert je nach Art der Order, des Finanzinstruments oder des Ausführungsplatzes.

Auf Grundlage dieser Faktoren erstellt die WAVE eine Liste der Ausführungsplätze und Intermediäre/Broker (siehe Anlage) für Orderweiterleitungen. Daneben fließen folgende Kriterien in die Auswahl ein:

- Finanzkraft/Bonität des Intermediärs/Brokers
- Abwicklungsqualität
- Qualität der Kursstellung
- Sonstige Kriterien, wie z.B. Marktstellung des Intermediärs/Brokers
- Für Intermediäre, die im Auftrag der WAVE Orders an einer Börse platzieren: Existenz einer Best Execution Policy, die im Einklang mit der Best Execution Policy der WAVE steht.

Die Finanzkraft/Bonität des Intermediärs/Brokers wird mindestens jährlich überprüft. Die Zusammensetzung der Liste der Intermediäre/Broker wird anhand der oben beschriebenen Kriterien jährlich kontrolliert und gegebenenfalls angepasst. Außerhalb der regelmäßigen Überprüfungen wird bei Auffälligkeiten im Einzelfall gesondert entschieden.

Lässt die Liste der Intermediäre/Broker eine Wahl zwischen mehreren Intermediären/Brokern zu, wird zwischen diesen im Einzelfall nach pflichtgemäßem Ermessen eine Auswahl getroffen, um eine bestmögliche Ausführung zu erzielen.

5. Finanzinstrumente / Produktgruppen

Nachfolgend wird aufgezeigt, bei welchen Finanzinstrumenten im Rahmen der Best-Execution-Prüfung vorrangig eine Preisprüfung zu erfolgen hat, indem grundsätzlich drei Alternativangebote eingeholt werden:

- Inhaber-Rentenpapiere (auch strukturierte Produkte)
- OTC-Derivate

Geschäfte in den genannten Finanzinstrumenten werden durch die WAVE über ein multilaterales Handelssystem oder einen Ausführungsplatz getätigt. Dabei kann es nennenswerte Preisunterschiede geben. Bei strukturierten Produkten kann es auf Grund eines unterschiedlichen Pricings einer in dieser Struktur enthaltenen Derivatekomponente durch verschiedene Anbieter zu relevanten Kursabweichungen der Struktur kommen. Gleiches gilt beim Pricing von OTC-Derivaten.

Für Neuemissionen gelten diese Regelungen nicht, da keine Vergleichspreise vorliegen. Gleiches gilt in der Regel auch für Namenspapiere (auch strukturierte Produkte).

Bei der Ausführung von Aufträgen bzw. beim Fällen von Entscheidungen über den Handel mit Namenspapieren, zu denen auch maßgeschneiderte Produkte gehören, überprüft die WAVE die Redlichkeit des angebotenen Preises, indem sie Marktdaten heranzieht, die bei der Einschätzung des Preises für dieses Produkt verwendet wurden, und – sofern möglich – diesen mit ähnlichen oder vergleichbaren Produkten vergleicht.

Die folgenden Finanzinstrumente gibt die WAVE grundsätzlich an andere Intermediäre/Broker weiter, welche die Order dann ihrerseits entsprechend ihrer eigenen Best Execution Policy weiterleiten, bzw. ausführen:

- Börsengehandelte Derivate
- Aktien
- ETFs
- Investmentzertifikate

Potentielle Kontrahenten (Intermediäre/Broker) werden von der WAVE vor erstmaliger Geschäftstätigkeit bewertet. Dabei steht eine vollständige und zeitnahe Ausführung der Order im Vordergrund. Die Ergebnisse fließen in die bestehende Kontrahentenliste ein und werden einmal jährlich überprüft.

6. Abweichende Platzierung im Einzelfall

Aufgrund von Systemausfällen oder außergewöhnlichen Marktverhältnissen kann es in seltenen Fällen erforderlich sein, eine Order in Abweichung von diesen Ausführungsgrundsätzen zu platzieren. Die WAVE wird jedoch auch unter diesen Umständen alles daransetzen, das bestmögliche Ergebnis für die von ihr gemanagten Investmentvermögen und Mandate zu erzielen.

7. Überprüfung der Ausführungsgrundsätze

Die vorliegenden Grundsätze werden mindestens einmal jährlich überprüft.

Dabei wird auch die Qualität der Ausführung der Handelsgeschäfte, die an Intermediäre/Broker weitergeleitet wurden überprüft. Etwaige Abweichungen bei der Auftragsabwicklung sind umgehend zu beheben. Eine un-

BEST EXECUTION POLICY

terjährig Prüfung ist dann vorzunehmen, wenn wesentliche Änderungen bekannt werden, die dazu führen, dass die ordnungsgemäße Ausführung der Aufträge nicht mehr gleichbleibend im bestmöglichen Interesse des Kunden gewährleistet ist.

ANLAGE

LISTE DER HANDELS- UND AUSFÜHRUNGSPLÄTZE:

Renten, OTC-Derivate, ABS

Bloomberg MTF
Banco BPM
Banco Santander SA
Bank of America (ML)
B. Metzler seel. Sohn & Co. Holding AG
Barclays PLC
Bayerische Landesbank
BNP Paribas S.A.
BPCE S.A.
Crédit Agricole S.A.
Citigroup Inc.
Commerzbank AG
DekaBank Deutsche Girozentrale
Deutsche Bank AG
DZ BANK AG
Erste Group Bank AG
Goldman Sachs Group Inc
Hauck & Aufhäuser Investment Gesellschaft S.A.
HSBC Holdings PLC
ING Groep N.V.
JPMorgan Chase & Co
Jyske Bank A/S
Landesbank Baden-Württemberg
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale
M.M. Warburg & CO Gruppe [GmbH & Co.] KGaA
Morgan Stanley

Nomura Holdings Inc.
Norddeutsche Landesbank Girozentrale
Nordea Bank ABP
Nykredit Bank A/S
Raiffeisen Zentralbank Österreich AG
Royal Bank of Canada
The Royal Bank of Scotland Group PLC
Skandinaviska Enskilda Banken AB
Societe Generale S.A.
The Toronto-Dominion Bank
UBS AG
UniCredit SpA

LISTE DER INTERMEDIÄRE / BROKER FÜR DIE ORDERWEITERLEITUNG:

Aktien, börsennotierte Derivate, Investmentzertifikate, ETFs

Bayerische Landesbank
DZ Bank AG
Hauck & Aufhäuser Investment Gesellschaft S.A.
JP Morgan Chase & Co.
Landesbank Baden-Württemberg
Norddeutsche Landesbank Girozentrale
UniCredit SpA

WAVE Management AG
VHV-Platz 1
30177 Hannover
www.wave-ag.de

WAVE Management AG / VHV-Platz 1 / 30177 Hannover
Aufsichtsratsvorsitzender: Thomas Bürkle
Vorstand: Boris Sonntag (Sprecher), Sebastian Karger, Dr. Lars Rothe
Sitz: Hannover / Amtsgericht Hannover HRB 207213
USt-IdNr. DE207968261